

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 327/2019
Beschlussvorlage		
Amt für Bauen und Gebäudemangement	öffentlich	☒
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten	13.b	20.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	6.c	26.11.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.c	10.12.2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 "Bodenbeschichtung Sporthalle Herrenhauser Straße"

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	ca. 130.000 €
Produkt	03.03.02 Grundschulen
Haushaltsjahr	2019/2020
Folgekosten	keine
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Sammelnachweis 3 „Unterhaltung der Gebäude“ in Höhe von 130.000,- € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sporthalle Herrenhauser Straße liegt ein Linoleumboden seit ca. 23 Jahren. Grundsätzlich wird die Lebensdauer eines Linoleumbodens mit ca. 20 Jahren angegeben. Die Sporthalle Herrenhauser Straße ist die am intensivsten genutzte städtische Sporthalle, in der sowohl Schulsport als auch Vereinssport betrieben wird. Der Zustand des Hallenbodens ist bisher als altersgerecht beurteilt worden. Im Laufe dieses Jahres hat sich der Zustand jedoch deutlich verschlechtert, so dass ein Sachverständiger eingeschaltet wurde, um zu beurteilen, ob die Reinigung, die Grundreinigung sowie die jährlich aufzubringende Beschichtung ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Daraufhin wurde in den Sommerferien eine neue Beschichtung aufgetragen. Es zeigte sich dann leider nach recht kurzer Zeit, dass sich der Zustand des Hallenbodens wiederum deutlich verschlechterte, so dass zu befürchten war, dass beim Weiterbetrieb der Boden so stark geschädigt wird, dass nur noch ein Bodenaustausch zur Sanierung möglich ist. Der Sachverständige wurde daraufhin erneut beauftragt zu beurteilen wie der akute Zustand zu bewerten ist und welche Sanierungsmöglichkeiten bestehen. Vom Sachverständigen wurde der Zustand als sehr kritisch beurteilt und empfohlen die kontinuierliche Pflege umzustellen, den Zustand regelmäßig zu beobachten und zeitnah eine Sanierung durchzuführen. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Der Linoleumboden könnte durch einen neuen Belag ersetzt werden. Diese Variante hätte jedoch drei gravierende Nachteile. Diese Sanierung birgt das Risiko, dass beim Herausnehmen des alten Belages der darunter befindliche Schwingboden beschädigt würde und im schlimmsten Fall ebenfalls ersetzt werden müsste. Des Weiteren ist diese Sanierungsvariante deutlich teurer und würden bei einer Beschädigung des Schwingbodens mindestens 2 Monate dauern. Die Empfehlung des Sachverständigen ist daher den Hallenboden intensiv zu reinigen, zu schleifen und dann einen 2 Komponenten Polyurethanlack aufzutragen. Diese Sanierungsvariante würde maximal 3 Wochen in Anspruch nehmen. In diesem Zeitrahmen würden dann auch alle Spielfeldmarkierungen neu aufgebracht, was bei einem Bodenaustausch ebenfalls erfolgen müsste. Die Gesamtkosten werden vom Sachverständigen inkl. neuer Spielfeldmarkierungen zwischen 100.000,- € und 130.000,- € angegeben. Bei einem Bodenaustausch würden ohne Beschädigung des Schwingbodens ca. die doppelten Kosten entstehen. Bei der vorgeschlagenen Sanierungsvariante wird vom Hersteller eine 5 jährige Gewährleistung angeboten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgeschlagene Sanierungsvariante (reinigen, schleifen und 2 K Polyurethanlack) zeitnah umgesetzt werden sollte, da ansonsten ein Bodenaustausch nicht mehr zu vermeiden wäre. Die erforderlichen Maßnahmen bis zur Sanierung wurden bereits oben beschrieben. Da eine Sanierung mit Kosten von ca. 130.000,- € bisher nicht berücksichtigt waren müssen diese Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Es ist beabsichtigt, dass die Sanierung Ende Februar durchgeführt wird, wenn die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rat beschlossen wird.

Gez. Geschorec